

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222 der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Die Gefahren der „schwarzen Listen“ und ihre Beseitigung.

Auf dem Verbandstage in Danzig hat auch die „schwarze Liste“ wieder auf der Tagesordnung gestanden, welche im Verbandschutz der Mitglieder geführt wird und diejenigen Namen enthält, deren Träger aus bösem Willen oder Mangel an Mitteln ihren Zahlungsverbindlichkeiten nicht nachkommen. Solche Listen, über die wir uns im „Handlungsgärtner“ bereits früher einmal verbreitet haben, besitzen auch andere Berufsverbände. Sie haben sich als ein Nothelfer herausgestellt, um nicht allzusehr der Ausbeutung gewissenloser Elemente im Handelsverkehr anheimzufallen. Es sind deshalb auch gerichtsseitig diese „schwarzen Listen“ in Schutz genommen worden, denn das Recht soll den Bedürfnissen des täglichen Lebens gerecht werden und nicht auf einsamer Höhe über dem Leben thronen, wie es wohl ehemals der Fall gewesen ist, als es noch reines Gelehrtenrecht war und wie es wohl auch heute noch zuweilen vorkommt. Wer eine „schwarze Liste“ führt, handelt zweifellos in der Wahrnehmung berechtigter Interessen und er ist durch den § 193 des Strafgesetzbuches gegen die Verfolgung wegen Beleidigung geschützt. Auch wer Auskünfte aus einer sogenannten „schwarzen Liste“ gibt, hat im Bürgerl. Gesetzb. in § 224 Schutz gefunden. Dort heisst es ausdrücklich:

„Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines Anderen zu gefährden, oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muss. Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.“

Ist also dem Führer der Liste nicht bekannt, dass die Eintragung zu Unrecht erfolgt ist, und teilt er auf Grund dieser Liste einem anfragenden Handlungsgärtner mit, dass der Betreffende als notorisch fauler Zahler in die Liste ein-

getragen sei, so kann wohl eine Richtigstellung von dem Geschädigten gefordert werden, er kann aber weder wegen Beleidigung noch wegen Schadensersatz gegen den Führer der Liste vorgehen. „Auskunft bleibt bei gutem Glauben frei“, so hat Prof. Dr. Cohn diesen Lehrsatz in Reim gebracht, und was er von der Auskunftserteilung sagt, gilt auch von der „schwarzen Liste“. Nur böser Glaube ist nicht geschützt. Es ist strafbar, jemand wider besseres Wissen in die „schwarze Liste“ aufzunehmen, ja es genügt schon zur Strafverfolgung, dass diese Aufnahme leichtsinig erfolgt, ohne sich näher über die Verhältnisse zu erkundigen. (Sogen. dolus eventualis.) Darum ist trotz aller Vorschriften zum Schutze der „schwarzen Listen“ die grösste Vorsicht am Platze, wenn Unannehmlichkeiten für den Führer der Liste vermieden werden sollen.

Diesen Erwägungen hat man auch auf der Hauptversammlung des Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands in Danzig Raum gegeben, wo ein Antrag der Gruppe Niederrhein (Wilhelm Hoppe-Wesell) auf der Tagesordnung stand. Derselbe lautete:

„Bei Ergänzung der schwarzen Liste des Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands, welche alljährlich stattfindet, soll der Vorstand die Namen derjenigen Personen, die von den Antragstellern benannt sind und in diese Liste aufgenommen werden sollen, vorher den Obmännern der Gruppen, welchen erstere angehören oder in deren Bezirken sie wohnen, behufs gründlicher Prüfung vorgelegt werden.“

In der Begründung hiess es, dass dadurch seitens der Obmänner auf die betreffenden Handlungsgärtner, die für die „schwarze Liste“ reif seien, noch eingewirkt werden könne, um die Eintragung in die Liste und so die persönlichen und geschäftlichen schweren Nachteile, die mit dieser Eintragung verbunden sind, zu vermeiden. „Die Gruppen“, führte die Begründung aus, „erfüllen damit eine noble Pflicht und wirken gleichzeitig im Interesse des Verbandes.“ Damit ist aber erst die eine Seite der heilsamen Wirkung des Antrages betont. Ebenso wichtig ist der Umstand, dass bei einer solchen Handhabung der Sache weit mehr vermieden wird, dass Personen in die Liste kommen, welche nicht als böswillige Schuldner zu gelten haben, welche sich nur momentan in Zahlungsstockungen be-

finden oder durch einen Unglücksfall vorübergehend in eine missliche Lage geraten sind.

Hoppe-Wesell führte auf dem Verbandstage folgendes aus:

„Es sind im Laufe der Jahre sehr viel Mitglieder in die schwarze Liste gekommen, ganz wider ihren Willen, ohne dafür zu können. Es handelte sich dabei um Personen, die ihre Verpflichtungen recht wohl hätten erfüllen können, wenn man ihnen Entgegenkommen gezeigt, ihnen die nötige Ruhe gelassen hätte, um sich wieder zu erholen. Wir haben in Rheinland-Westfalen eine ganze Menge auf der „schwarzen Liste“ stehen, und ich kann wohl sagen, ich verbürge mich dafür, dass wenigstens einige von diesen Vielen vor dem Ruin gerettet worden wären, wenn man sich ihrer angenommen hätte. Wenn man kollegial auf sie einwirkte, sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anhielt, ihnen die Zahlungsmodalitäten erleichterte, konnte das Aeusserste vermieden werden. Dafür tritt unser Antrag ein. Die Erfolge desselben würde der Verband schon in kurzer Zeit gewahr werden.“

Interessant war, was A. Schönliess hieran über die Ursache der schlechten Zahlungsweise knüpfte. Er sagte: „Den jungen Anfängern werden die Waren für ein Schandgeld aufgedrängt, sie sind unerfahren und gehen hinein ins Vergnügen! Wenn dann geschäftliche Schwierigkeiten kommen, brechen sie trotz allen Fleisses zusammen und kommen dann obendrein noch in die „schwarze Liste“, durch die wir ihnen das letzte Brot fortnehmen und das Geschäft, Frau und Kinder für immer ruinieren. Lieber helfen, als noch total an den Bettelstab bringen! Es muss mindestens immer erst einmal gründlich untersucht werden, ob der junge Mensch absichtlich darauf ausgegangen ist, zu betrügen, ehe er in die schwarze Liste kommt.“ Im Grunde genommen war er gegen „schwarze Listen“ überhaupt aus sozialen und humanitären Gründen. Auch F. Esch gab einige Mitteilungen darüber, wie es um die „schwarzen Listen“ zuweilen bestellt ist. In der Gruppe Niederrhein sei es vorgekommen, dass ein Vertreter derselben in der „schwarzen Liste“ als Chikaneur stand, obwohl er einer der reichsten Gärtner am ganzen Niederrhein war. Ein anderer Gärtner meldete sich zur Aufnahme

in den Verband, zugleich aber kam der Antrag, ihn in die schwarze Liste aufzunehmen. Die Aufnahme in den Verband wurde sistiert. Da stellte sich heraus, dass er nur durch Spekulationen zeitweilig in eine missliche Lage gekommen war. Er kam seinen Verpflichtungen nach und ist ein eifriges Mitglied des Verbandes geworden. A. Schröder-Kiel warnte davor, den faulen Schuldner zu viel Entgegenkommen zu zeigen. Man müsse sich vor jenen böswilligen Kunden schützen, die nur darauf ausgingen, ihre Mitmenschen zu schädigen. Zahllos seien die Fälle, wo per Nachnahme bestellt und nachher die Nachnahme nicht eingelöst werde, so dass die Sendung auf dem Postamt versteigert werden müsse, wobei sie der Besteller um ein billiges erstehe. Solchen Leuten müsse das Handwerk gelegt werden.

Volle Sympathie für den Antrag der Gruppe Niederrhein legte C. Lohse an den Tag. Er meinte auch, dass der Obmann sehr oft Gelegenheit habe, einen schlechten Zahler anzuhalten und ihn vor der Gefahr, in die „schwarze Liste“ aufgenommen zu werden, zu bewahren. „Es kommt sehr oft vor“, sagte er, „dass Leute in der schwarzen Liste stehen, während eher der Antragsteller hineingehört.“ Dagegen wandte Lohse ein, dass das Verfahren nur bei Mitgliedern angewandt werden solle. Also Gärtner, die nicht zur Ortsgruppe gehören, mit denen soll wenig Federlesens gemacht werden. Sie kommen laut Antrag auf die Liste! Punktum! Das halten wir für sehr gefährlich und wenig den Interessen des Verbandes entsprechend. H. Vorreyer-Hamburg meinte, dass es ein unbilliges Verlangen sei, dass die Obmänner sich auch bei Nichtmitgliedern erst darum kümmern sollten, ob er in die schwarze Liste gehöre oder nicht.

Der Antrag ist schliesslich mit dem Zusatz Lohse angenommen worden. Demnach lautet die Vorschrift:

„Bei Ergänzung der schwarzen Liste des Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands, welche alljährlich stattfindet, soll der Vorstand die Namen derjenigen Personen, die von den Antragstellern benannt sind und in diese Liste aufgenommen werden sollen, vorher den Obmännern der Gruppen, welchen erstere angehören, behufs gründlicher Prüfung vorgelegt werden.“

Die allgemeine Gartenbau-Ausstellung zu Darmstadt.

IV.

Die Firma Georg Arends-Ronsdorf hatte übrigens auch noch, wie wir schon früher erwähnt haben, auf dem Freilandterrain der Dahlien-Gesellschaft einige empfehlenswerte Sorten winterharter Farne und eine grössere Kollektion Ericaceen angepflanzt. Unter den ersteren sind es besonders die *Aspidium* und *Athyrium*, ferner *Scelopendrium vulgare* und die Abart davon, *marginatum*, die uns aufzufinden und empfohlen werden können. Von den Heidekräutern hatten sich sehr üppig entwickelt *Calluna vulgaris Hammonia* mit reinweissen Blüten, ferner *Calluna vulgaris elata alba* mit ebenfalls weissen Blumen, die prächtige *E. cinerea grandiflora* mit den rosenroten, grossglockigen, lockeren Blütenrispen und *E. ciliaris alba*, die äusserst reich und dankbar blühen und zeigten, wiewohl sich diese unsere Winter gut überdauernden Heidekräuter, die noch eine ganze Reihe von wertvollen, teils im Frühjahr, teils im Herbst blühenden Arten einschliessen, verwenden lassen.

Die Dahlien-Ausstellung haben wir nunmehr bereits verlassen und möchten den Leser nochmals durch das ausgedehnte Ausstellungsgelände führen, da noch manches nachzuholen ist oder hervorgehoben zu werden verdient.

In der Haupthalle standen die bereits früher angeführten *Odontoglossum grande*, von Hofgärtner Dittmann ausgestellt, noch in vollstem Flor und zeigten dem Besucher eine erstklassige Kulturleistung. Karl Völker-Darmstadt hatte im Freien hochstämmige Fuchsen und desgleichen *Cuphea platycentra* inmitten von andern Blütenpflanzen aufgestellt, die recht

dekorativ wirkten, ferner war die ganze Gruppe von *Polystichum vulgare*, einem zierlichen Farn, eingfasst, der sich zu diesem Zwecke vorzüglich eignet. Carl Witzel-Oberursel hatte sehr schön gefärbte *Erica gracilis*, sowie *E. hiemalis* eingesandt, ausserdem waren auch hier Gebr. Wenz-Darmstadt mit verschiedenen Gruppenpflanzen vertreten, während die Firma Heinrich Schneider, ebenfalls in Darmstadt, Rosen in Töpfen in schön verzweigten Pflanzen, wovon die Kaiserin *Auguste Victoria* noch in voller Blüte standen, zu erwähnen sind. Einen wunderbaren Blütenflor, weit schöner als zur Eröffnung, bot zur Dahlien-Ausstellung das grosse Nymphaeen-Bassin, von Heinrich Henkel-Darmstadt vor der Haupthalle. Die Nuancen, von weiss, gelb, rosa, lila, blau, violett, purpur bis in die dunkelsten Färbungen zeigten die aus allen Erdteilen hier vereinigten Nymphaeen, es hatten sich an diesem Tage mehr als Hundert von Blumen geöffnet. Leider wirkte das von der Ausstellungseitung vorgeschriebene glatte Bassin auch hier recht nüchtern. Wäre eine künstliche Felsen-Einfassung, mit Sumpf- und Hängepflanzen bewachsen, angelegt, so müssten jedenfalls auch die prächtigen Wasserpflanzen weit schöner noch zur Geltung kommen. Die von der Firma Heinrich Henkel angelegten, schon früher erwähnten Gärten standen noch in schönstem Flor; in dem vorderen weissen Garten blühten die *Myosotis*, ebenso die blauen *Zanzibar-Nymphaeen* und *Campanula pyramidalis* viel voller, so dass eine angenehme Verschmelzung der himmelblauen Farben mit dem Weiss der Petunien, Lilien etc. stattfand.

Das grosse, neu angelegte Wasserpflanzenhaus hat sehr verloren, es blühten die vielen schönen Arten nicht genügend und werden kaum noch die erwarteten Resultate liefern. Wir glauben, dass die Berührung mit grünen Pflanzen zu viel Schatten gibt und keinesfalls die

Blühwilligkeit gerade der *Victoria regia* sowie der anderen Nymphaeenarten gefördert hat, die ersteren veragten leider völlig.

Wir kommen nun auf eine früher erwähnte Einsendung von Heinrich Noack zu sprechen, der gleichfalls eine sehr schöne Gruppe Farne ausgestellt hatte, worunter zahlreiche zierliche geschlitzte oder krause Abarten von *Athyrium* enthalten waren, wir führen nur an *A. laciniatum*, *Polystichum cruciatum cristatum*, *Fritzeellae*, *multifidum*, ebenso *Scelopendrium officinarum*.

Dann ist uns in unserem ersten Artikel bei der Beschreibung der Professor Oibrich'schen Gärten ein Fehler unterlaufen, indem wir auch die zwei neben den Farngärten befindlichen Anlagen in seinen Ruhmeskranz mit eingeschlossen haben. Das ist nicht richtig, denn diese beiden östlich und westlich gelegenen Anlagen sind von den Architekten L. F. Fuchs und Alfred Koch-Darmstadt ausgeführt. Wir bitten die geschätzten Leser des „Handlungsgärtner“, diesen Irrtum damit zu entschuldigen, dass die gärtnerische Ausführung so ganz mit den Professor Oibrich'schen Gärten übereinstimmt. Es war derselbe Wert auf kostbare plastische Ausschmückung gelegt, aber für ein wirklich gutes Pflanzenmaterial und die rechtzeitige Anpflanzung desselben hatte man nicht Sorge getragen. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb die Ausführung derartiger Dauerschmückgärten immer wieder fehlschlagen wird. Sie mögen für Ausstellungszwecke, für eine kurze Zeit, vielleicht 8 Tage ganz hübsch sich ausnehmen. Man betrachtet jedoch sonst die Beschaffung des Pflanzenmaterials und die Art der Bepflanzung als etwas höchst Untergeordnetes, ganz Nebensächliches, was der simple Gärtner bequem heranziehen kann oder muss. Aber wir können nur wiederholen, was wir schon früher gesagt haben, dass der bürgerliche Garten mit dem Nebengange und den

darin enthaltenen Bänken sowie Gemüsebeeten nur geeignet ist, die Leute von der Idee, eine solche Gartenanlage nachzuahmen, wo mehr Wege als Beete und ein minderwertiges Material Verwendung finden, abzuhalten. Es hatten sich hierbei eine grosse Zahl Industrielle beteiligt, die ja recht Schönes leisteten, und das alles hätte ebenso vortrefflich gewirkt und uns nur um so besser gefallen, wenn die Anpflanzungen musterhaft gewesen wären. Auch der westliche Hausgarten mit der ebenfalls geraden Wegführung, dem kostbaren Brunnen, den prächtigen Bänken, den zierlichen, modernen Gartenmöbeln etc. verdeckte nicht die unbedingt höchst flüchtige und nachlässige Anlage. Es war jedenfalls ein Fehler, dass man sich hierbei auf die durch die Ausstellung ohnedies sehr überlasteten Darmstädter Hofgärtnereien verlassen hat, denn wenn derartige Gärten auswärts angelegt werden sollen, muss ja auch das Material in erster Qualität beschafft, ev. vorkultiviert werden. Die ausführenden Architekten hätten sich deshalb nur mit einem tüchtigen Handels- oder Landschaftsgärtner in Verbindung zu setzen und diesem das notwendige Pflanzenmaterial entsprechend bezahlen sollen, dann hätten sie gewiss eine Anlage geschaffen, die den kritischen Blicken des Fachmannes standhielt; so stellte speziell der östliche Garten eine ganz und gar mangelhafte gärtnerische Leistung vor, die wir überhaupt nicht als ausstellungswürdig bezeichnen können.

Hieran anschliessend, direkt neben dem diesen Teil der Ausstellung abschliessenden zweiten Ausstellungrestaurant befand sich noch der Bürgergarten von Dietrich Leipheimer-Darmstadt, der von dem Landschaftsgärtner Jacob Leissler in Nieder-Ramstadt ausgeführt wurde. Hier konnte man wohl sofort die sorgfältige Hand des Fachmannes herausfühlen und trotz der geraden Wegführung machte